

# Business Traveller Report

By Lufthansa City Center

Business Plus



Lufthansa  
City Center



## Inhalt

Fuhrpark Management / Firmenwagen / Dienstwagen

### Führerschein bitte! – So verringern Sie Ihr Haftungsrisiko als Fuhrpark Manager

von Axel Schäfer, Schäfer & Partner GmbH, Holzgerlingen

„Vertrauen ist gut – (Führerschein-)Kontrolle ist besser.“ Diesen Satz sollten Sie als Fuhrparkverantwortlicher, dem die Halterverantwortung übertragen wurde, unbedingt beherzigen.

#### Fahrerlaubnis regelmäßig auf Gültigkeit prüfen!

Sie müssen sich regelmäßig davon überzeugen, dass alle Nutzer von Firmenwagen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Denn wer anordnet oder zulässt, dass jemand ein Fahrzeug führt, für das er nicht die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt, oder dem ein Fahrverbot auferlegt worden ist, droht eine Geld- oder gar Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr (§ 21 Absatz 1 Nummer 2 Straßenverkehrsgesetz).

**Beachten Sie:** Keine Rolle spielt es, ob dem Nutzer ein Fahrzeug dauerhaft überlassen wurde oder ob er es aus einem Fahrzeugpool für eine Geschäftsreise entnommen hat.

#### Zwei Prüfungen jährlich

Doch was heißt „regelmäßig“ im Zusammenhang mit der Kontrolle der Fahrerlaubnis? Der Gesetzgeber macht dazu nur wenige aussagekräftige Vorgaben. Sie müssen daher Ihr Handeln an der jeweils geltenden Rechtsprechung ausrichten. Für die Häufigkeit der Kontrollen gilt daher: Sie müssen die Fahrerlaubnis zweimal jährlich durch Einsichtnahme in den Originalführerschein prüfen.

**Unser Tipp:** Kontrollieren Sie konsequent zweimal pro Jahr die Führerscheine aller Fahrer, unabhängig von der Stellung im Unternehmen! Lassen Sie sich dabei immer den Originalführerschein vorlegen. Bei einer Kopie können Sie eine Fälschung kaum erkennen und Sie wissen nicht, wann die Kopie gemacht wurde. Trotzdem sollten Sie bei der ersten Kontrolle eine Kopie des Originalführerscheins anfertigen und die Kopie in einem speziellen Ordner aufbewahren. So können Sie bei den folgenden Kontrollen den im Original vorgelegten Führerschein sofort mit der ursprünglich hinterlegten Kopie vergleichen. Ungereimtheiten oder Abweichungen fallen dabei meist sehr schnell auf.

#### Fuhrpark Management

So verringern Sie Ihr Haftungsrisiko als Fuhrpark Manager 1

#### Geschäftsreise / Firmenwagen

Intranet als „Mitfahrzentrale“! 3

#### Expatriates / Lohnbuchhaltung

Arbeitnehmerbesteuerung für VAE soll neu geregelt werden 4

#### Lohnbuchhaltung / Bewirtung

Sachbezugswerte für Verpflegung steigen 2011 geringfügig 5

#### Firmenwagen / Geschäftsreise

Unfall mit Firmenwagen und Auslandsbezug 6

#### Firmenwagen / Lohnbuchhaltung

„Ein-Prozent-Regelung“ nur bei tatsächlicher Überlassung 8

#### Hotelbuchung / Geschäftsreise

„Bettensteuer“ nun auch in Duisburg und Dortmund 9

#### Umsatzsteuer / Geschäftsreise

Frist für Antrag auf Vorsteuer Vergütung für 2009 verlängert 9

#### Visa-Beschaffung / Geschäftsreise

Russland verschärft Visa-Regeln 9

#### Firmenwagen / Fuhrpark Management

Neue Winterreifenpflicht gilt ab dem 1. Dezember 2010 10

#### Flugreise / Reisekosten

Rückzahlung von Gebühren – „Germanwings“ lässt Federn! 10

**Wichtig:** Bei der Verwaltung der Kopien müssen Sie den Datenschutz im Auge behalten: Ausschließlich berechnigte Personen dürfen Einsicht in die Unterlagen erhalten.

## Prüfungsumfang

Überprüft werden sollten bei einer Fahrerlaubniskontrolle neben den persönlichen Daten des Führerscheininhabers vor allem auch die eingetragene Führerscheinklasse (ist der Inhaber berechnigt, das entsprechende Flottenfahrzeug zu fahren?), eingetragene Auflagen (zum Beispiel erforderliche Sehhilfen) oder sonstige Beschränkungen. Waren diese in früheren Pappdokumenten noch ausgeschrieben in einem dafür vorgesehenen Feld vermerkt, ist beim neuen EU-Führerschein im Kreditkartenformat nur noch eine „Schlüsselzahl“ in Feld 12 zu finden.

**Unser Tipp:** Eine Übersicht der wichtigsten Schlüsselzahlen finden Sie bei [Fahr-tips.de](http://Fahr-tips.de). Die komplette Liste ist in Anlage 9 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgeführt – Pflichtlektüre eines jeden Fuhrparkverantwortlichen!

## Prüfung dokumentieren

Eine durchgeführte Führerscheinkontrolle sollten Sie stets schriftlich dokumentieren, um sie in einem Streitfall nachweisen zu können.

**Unser Tipp:** Wie eine solche Dokumentation genau aussehen sollte, ist nicht vorgegeben. Wir empfehlen Ihnen ein System aus zwei Komponenten:

- Führen Sie zum einen eine „Fahrzeugnutzerliste“, in die Sie
  - Fahrzeugnutzer,
  - nächsten Kontrolltermin und
  - durchgeführte Kontrollen mit Datum eintragen und
  - als Verantwortlicher formlos abzeichnen.

Diese Liste dient in erster Linie als Übersicht über die anstehenden Termine und sorgt dafür, dass keine Kontrolle vergessen wird.

## Travel Events

02.12.2010

**Die Reisekostenabrechnung – Basisseminar, Präsenzseminar,** IHK Bochum. [>mehr im Web](#)

07.12.2010

**Kreative Veranstaltungen und kostensparende Geschäftsreisen vorbereiten und organisieren,** Präsenzseminar, IHK Koblenz. [>mehr im Web](#)

08.12.2010

**Reisekosten richtig abrechnen,** Präsenzseminar, Haufe Akademie, Köln. [>mehr im Web](#)

09.12.2010

**Arbeiten im mobilen Büro,** Präsenzseminar, IHK Düsseldorf. [>mehr im Web](#)

09.12. – 10.12.2010

**Fuhrparkmanagement: Optimierungspotentiale erkennen und nutzen,** zweitägiges Basisseminar, ASB Management-Zentrum-Heidelberg e.V., Heidelberg. [>mehr im Web](#)

13.12.2010

**Reisekosten 2011,** Präsenzseminar, IHK Bonn. [>mehr im Web](#)

15.12.2010

**Reisekosten,** Präsenzseminar, IHK Aachen. [>mehr im Web](#)

Anzeige

## Lufthansa FlyNet®: Grenzenlose Kommunikation auf Langstreckenflügen. Bis Ende Januar 2011 kostenlos.

Ab sofort kommen Sie auf Langstreckenflügen in den Genuss der vollen Kommunikationsfreiheit des Internets: Mit FlyNet® bietet Ihnen Lufthansa als erste Airline einen Breitband-Internetzugang auf Interkontinentalstrecken. Der Service, zunächst auf ausgewählten Nordatlantikflügen verfügbar, wird schrittweise auf das gesamte Langstreckennetz ausgeweitet. Ab Februar 2011 wird Ihnen FlyNet® schon auf ca. 20 Flugzeugen zur Verfügung stehen.

Ob Sie zum Vergnügen surfen möchten oder Ihre Zeit an Bord lieber zum Arbeiten nutzen – Lufthansa FlyNet® schafft dafür optimale Voraussetzungen: Der schnelle und leistungsfähige Online-Zugang über den Wolken ermöglicht Ihnen mit Ihrem WLAN-fähigen Laptop oder Smartphone in allen Reiseklassen unbegrenzten Zugriff auf das Internet. Dank der hohen Bandbreite können Sie E-Mails selbst mit großen Dateianhängen ohne Zeitverzug versenden und empfangen oder auf das Virtual Private Network (VPN) Ihres Unternehmens zugreifen. Zusätzlich besteht ab voraussichtlich Frühjahr 2011 die Möglichkeit der GSM-Übertragung, z. B. zum Versenden und Empfangen von SMS und MMS, bzw. der Datenübertragung mit Smartphones. Die Möglichkeit zu telefonieren wird auf vielfachen Kundenwunsch technisch unterbunden.

Dank des FlyNet® Einführungsangebots ist die Nutzung des Internet an Bord noch bis Ende Januar besonders attraktiv: Lufthansa Kunden surfen bis 31. Januar 2011 unbegrenzt und kostenfrei.



- Legen Sie ferner für jeden Fahrzeugnutzer einen Nachweisbogen an, in dem Sie sich nicht nur die durchgeführte Kontrolle vom Fahrzeugnutzer bestätigen lassen, sondern auch alle anderen wichtigen Daten festhalten.

## Inhalt des Nachweisbogens

1. Angaben zum Fahrer:
  - Name, Vorname
  - Adresse
  - Telefonnummer(n)
  - E-Mail-Adresse
2. Angaben zum Führerschein (die folgenden Punkte können auch mittels einer Führerscheinkopie dokumentiert werden):
  - Listennummer
  - Klasse(n)
  - Ausstellungsdatum und -ort
  - Ausstellende Behörde
  - Gültigkeitsdatum
  - Beschränkungen anhand der Schlüsselzahl(en)
3. Vermerk über die Einsichtnahme in den Originalführerschein
4. Vermerk, ob eine Fotokopie erstellt und abgelegt wurde
5. Verpflichtung des Fahrers, den Verlust oder Entzug des Führerscheins bzw. der Fahrerlaubnis dem Fuhrparkmanagement unverzüglich anzuzeigen
6. Ort, Datum, Unterschrift von Fuhrparkverantwortlichem und Fahrer
7. Angaben zur regelmäßigen Kontrolle
  - Datum der Kontrolle
  - Unterschrift Fuhrparkverantwortlicher
  - Unterschrift Fahrer (Mitarbeiter)
  - Termin nächste Kontrolle

**Wichtig:** Die in Punkt 5 verankerte Informationspflicht des Fahrers entbindet Sie nicht von der Pflicht zur regelmäßigen Führerscheinkontrolle! ◆

Geschäftsreise / Firmenwagen / Fuhrpark Management

## Machen Sie Ihr Intranet zur „Mitfahrzentrale“!

Senken Sie Ihre Reisekosten: Alle Mitarbeiter, die eine Geschäftsreise mit ihrem Firmenwagen oder einem Mietwagen unternehmen, bieten im Intranet des Unternehmens Kollegen die freien Plätze zum Mitreisen an. Gestalten Sie die Umsetzung schlicht und einfach: Der (fahrende) Reisende, seine Assistenz oder das Sekretariat geben im Intranet Ihres Unternehmens folgende Daten in eine Maske ein:

- Reiseziel
- Datum und Uhrzeit der Abfahrt
- Datum und Uhrzeit der Rückfahrt
- Name des Reisenden
- Ansprechpartner mit Name, E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer

Eingestellt werden nur „Angebote“. Diese sortieren sich automatisch nach dem Datum der Abfahrt. „Nachfrager“ können so mit einem Klick auf die entsprechende Seite sehen, welche Mitfahrmöglichkeiten an seinem Reiseterrmin bestehen und mit dem Ansprechpartner Einzelheiten abstimmen. Zum Beispiel den Treffpunkt festlegen oder die Frage klären, ob der Fahrer auch ein anderes, auf der Strecke liegendes Ziel anfahren kann. ◆

## Travel Events

20.12.2010

**Die Reisekostenabrechnung – Aufbau-seminar**, Präsenzseminar, IHK Bochum. [>mehr im Web](#)

17.01. – 18.01.2011

**3. Forum Sicherheit und Reisen – Reisesicherheit in Krisenzeiten – Risiken verstehen und vermindern**, Kongress mit Workshops, Messe Stuttgart. [>mehr im Web](#)

18.01.2011

**Reisekosten richtig abrechnen**, Präsenzseminar, Haufe Akademie, Hamburg. [>mehr im Web](#)

02.02.2011

**Aktuelles Reisekostenrecht Teil I – Grundzüge Inlandsreisen**, Präsenzseminar, IHK Bodensee-Oberschwaben, Weingarten. [>mehr im Web](#)

03.02.2011

**Aktuelles Reisekostenrecht Teil II – Grundzüge Auslandsreisen**, Präsenzseminar, IHK Bodensee-Oberschwaben, Weingarten. [>mehr im Web](#)

11.02.2011

**Das aktuelle Reisekosten- und Be-wirtschaftsrecht**, Präsenzseminar, IHK Nordschwarzwald, Pforzheim. [>mehr im Web](#) (Reisekosten in Suchschlitz eingeben)

17.02.2011

**Reisekosten richtig abrechnen**, Präsenzseminar, Haufe Akademie, Frankfurt/Main. [>mehr im Web](#)

22.02.2011

**Reisekosten richtig abrechnen**, Präsenzseminar, Haufe Akademie, München. [>mehr im Web](#)

28.02.2011

**Reisekostenabrechnung – Auf-bauseminar**, Präsenzseminar, IHK Düsseldorf, Velbert. [>mehr im Web](#)

09.03. – 11.03.2011

**ITB Berlin Kongress 2011**, Messe Berlin. [>mehr im Web](#)

13.04. – 14.04.2011

**Business Travel & Meetings Show**, Messe Düsseldorf. [>mehr im Web](#)

Geschäftsreise / Expatriates / Lohnbuchhaltung

## Die Arbeitnehmerbesteuerung bei Entsendung in die VAE soll neu geregelt werden

Ein neues [Doppelbesteuerungsabkommen](#) (DBA) zwischen Deutschland und den VAE soll – rückwirkend zum 1. Januar 2009 – die Besteuerung in Deutschland ansässiger und in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) tätiger Arbeitnehmer regeln. Das neue DBA muss noch durch die jeweiligen nationalen Gesetzgebungsverfahren.

### DBA nachteilig für deutsche Arbeitnehmer ...

Das neue DBA bedeutet für deutsche Arbeitnehmer in den VAE rückwirkend zum 1. Januar 2009 und für die Zukunft eine drastische Verschlechterung; denn künftig gilt für ihre Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit die Anrechnungs-, und nicht mehr die Freistellungsmethode. Das wirkt sich steuerlich wie folgt aus:

- Hat der Arbeitnehmer länger als sechs Monate im Jahr (183-Tage-Regelung) in den VAE gearbeitet, haben die VAE das Besteuerungsrecht, Deutschland rechnet die gezahlte Steuer bei der Einkommensteuererklärung in Deutschland an. Da die VAE keine Einkommensteuer auf Arbeitseinkünfte erheben, wird nichts angerechnet. Die Arbeitnehmer zahlen also auf ihren Arbeitslohn in derselben Höhe Steuern, wie wenn sie in Deutschland arbeiten würden.
- Gänzlich der deutschen Besteuerung unterliegt der Arbeitnehmer, wenn er sich während des Jahres länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten hat. Die steuerliche Belastung ist daher in beiden Fällen gleich.

Nach der im alten DBA geregelten Freistellungsmethode hatte zumindest der länger als sechs Monate in den VAE arbeitende Arbeitnehmer sogenannte weiße Einkünfte: Das Besteuerungsrecht lag bei den VAE, die aber keine Steuer erhoben, und in Deutschland waren die Einkünfte steuerfrei.

### ... und nachteilig für deutsche Unternehmen

Die Neuregelung bereitet deutschen Unternehmen Probleme. Denn Arbeitnehmer rechnen überall auf der Welt bei der Vereinbarung des Arbeitslohns „netto“. Fallen keine Steuern auf den Arbeitslohn an – wie beim alten DBA –, richtet sich die Höhe des Arbeitslohns etwa nach dem Betrag, der im Heimatland nach Abzug der einheimischen Steuer netto ausgezahlt würde. Wenn deutsche Unternehmen die Arbeitslöhne ihrer Entsandtkräfte nunmehr so anheben müssen, dass ihnen nach Abzug der deutschen Steuer netto derselbe Betrag verbleibt wie nach dem alten DBA, erhöhen sich die Lohnkosten, und sie müssen ihre Leistungen teurer anbieten.

Das ist aber kaum durchsetzbar; denn deutsche Unternehmen konkurrieren in den VAE mit zahlreichen ausländischen Staaten, die in ihren DBA mit den VAE unverändert die Freistellungsmethode vorsehen. Als Alternative bliebe den Unternehmen daher nur, entsprechende Gewinneinbußen hinzunehmen.

**Unser Tipp:** Alle DBA, die Deutschland mit anderen Staaten geschlossen hat, finden Sie auf den Internet-Seiten des Bundesfinanzministeriums. Geben Sie dazu auf der [Homepage](#) in den Suchschlitz rechts oben das Kürzel DBA ein und klicken Sie dann auf den Pfeil rechts neben dem Suchschlitz. ◆

Anzeige

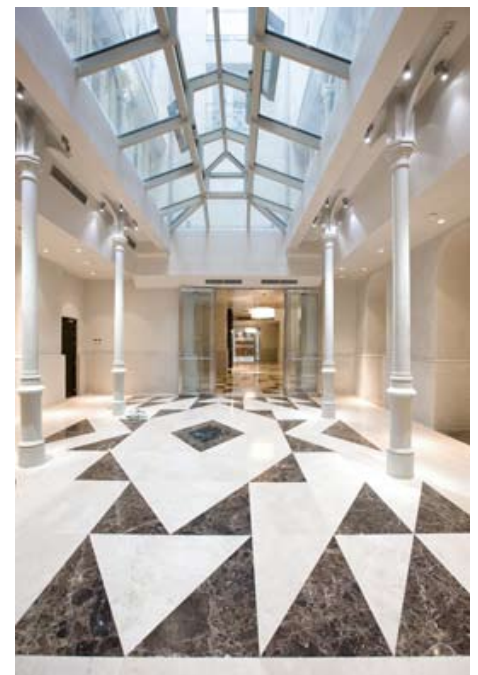
## Neueröffnung bei NH Hoteles in Madrid

Das neue NH Palacio de Tepa, das seine Tore im November eröffnet hat, befindet sich im Viertel Las Letras in einer Umgebung von Romantik und Historie.



Das Hotel ist nur 2 Minuten vom berühmten Plaza Mayor entfernt und auch die weltberühmten Museen Prado und Thyssen-Bornemisza befinden sich in der Nähe.

Die 85 Zimmer des Hotels sind elegant ausgestattet und bieten zudem einzigartige Suiten. Jedes Zimmer spiegelt die spanische Architektur des 18. Jahrhunderts wieder, jedoch mit dem gewohnt modernen Touch der spanischen Hotelkette. Des Weiteren bietet jedes Zimmer i-Pod-Anschlüsse und natürlich W-LAN.



NH Hoteles freut sich, Sie sowohl als Geschäfts- als auch Privatreisenden in diesem neuen Haus zu begrüßen!

Lohnbuchhaltung / Bewirtung / Reisekosten / Geschäftsreise

## Sachbezugswerte für Verpflegung steigen 2011 geringfügig

Die amtlichen Sachbezugswerte für das Jahr 2011 werden im Jahr 2011 von bisher 215 Euro auf 217 Euro im Monat steigen. Der neue Gesamtsachbezugswert für Verpflegung wird sich ab 1. Januar 2011 wie folgt zusammensetzen:

Personenkreis	Frühstück monatlich (täglich)	Mittagessen monatlich (täglich)	Abendessen monatlich (täglich)	Verpflegung insgesamt monatlich (täglich)
Arbeitnehmer einschließlich Jugendliche und Azubis	47,00 (1,57)	85,00 (2,83)	85,00 (2,83)	217,00 (7,23)
Volljährige Familien- angehörige	47,00 (1,57)	85,00 (2,83)	85,00 (2,83)	217,00 (7,23)
Familien- angehörige unter 18 Jahre	37,60 (1,26)	68,00 (2,26)	68,00 (2,26)	173,60 (5,78)
Familien- angehörige unter 14 Jahre	18,80 (0,63)	34,00 (1,13)	34,00 (1,13)	86,80 (2,89)
Familien- angehörige unter 7 Jahre	14,10 (0,47)	25,50 (0,85)	25,50 (0,85)	65,10 (2,17)

**Wichtig:** Die höheren Sachbezugswerte bewirken unter anderem, dass Arbeitnehmer für Kantinenessen, Essensgutscheine oder Restaurantschecks ab Januar 2011 einen höheren Eigenanteil zahlen müssen, damit der Arbeitgeberzuschuss weiterhin steuerfrei bleibt. ◆

## News und Trends

### Flugnebenleistungen können teuer werden

Billige Flüge aus dem Internet können schnell richtig teuer werden. Neben Steuern und Zuschlägen können allein Gepäck, Sitzplatzreservierung oder Bearbeitungsentgelte leicht noch einmal die gleiche Summe wie das Ticket ausmachen. Das zeigt eine Untersuchung des ADAC, der die Nebenkosten von 13 Fluggesellschaften bei Online-Buchung eines Hin- und Rückfluges innerhalb Europas überprüft hat.

Dabei wurden zwei Reisetypen zugrunde gelegt. Zum einen der Passagier mit 24 Kilo schwerem Koffer, Online-Check-in, Sitzplatzreservierung und Zahlung mit Kreditkarte. Bei Ryanair schlägt diese Konstellation bei Hin- und Rückflug mit sage und schreibe 270 Euro zu Buche. Bei Turkish Airlines gibt es das Ganze schon für 15 Euro.

Der zweite Reisetyp: Gepäck von 15 Kilo, Check-in am Schalter ohne Sitzplatzreservierung sowie Zahlung mit Kreditkarte. Auch für diesen Reisenden wird es bei Ryanair mit 80 Euro hin und zurück am teuersten. Air France und British Airways dagegen nehmen ihn ohne irgendwelche Zusatzkosten mit.

Anzeige

## Zu zweit eindeutig günstiger in der Business Class

Mit dem aktuellen Begleitertarif der australischen Fluggesellschaft Qantas kommen Sie jetzt zu zweit so günstig wie selten in der Business Class nach Singapur, Australien oder Neuseeland.

Anbei einige Preisbeispiele:

Von Frankfurt nach Singapur

ab € 2098\* pro Person

Von Frankfurt nach Sydney

ab € 2652\* pro Person

Von Frankfurt nach Auckland

ab € 2873\* pro Person

Weitere Ziele in Australien und Neuseeland sind auf Anfrage verfügbar.



Qantas International Business – Reisen auf dem Gipfel des Komforts. Im Mittelpunkt der Business Class steht das „Skybed“, ein kokonartiger, überaus bequemer Sitz, der sich per Knopfdruck mühelos in ein flaches Bett verwandelt, auf dem man sich bis zu den Fußspitzen ausstrecken kann. Die integrierte Funktion zur Rückenmassage bietet ein Extra an Entspannung. Neben höchstem Komfort und seiner ganz besonderen Privatsphäre sind es ausgeklügelte Details, die das Skybed unverwechselbar machen: Zusätzliche Fächer für Schuhe, Dokumente und andere Reiseaccessoires sind in angenehmer Reichweite. Es geht um Sie. Willkommen an Bord.

\*Alle oben genannten Preise sind anwendbar ab zwei zusammen reisenden Erwachsenen, die die gesamte Reise auf denselben Qantas-Flügen und in derselben Reiseklasse durchführen. Die Preise beinhalten Hin- und Rückflüge in der Business Class und sind inklusive aller Steuern und Gebühren (Stand 3. November 2010). Reisezeitraum vom 18. Oktober 2010 bis 31. März 2011. Buchbar bis 31. Dezember 2010! Zzgl. LCC Service-Entgelt. Begrenzte Verfügbarkeit.

Firmenwagen / Geschäftsreise ins Ausland / Fuhrpark Management

## Unfall mit Firmenwagen und Auslandsbezug – Diese Regeln sollten Sie kennen

von Kfz-Schadenrechtsexperte Joachim Otting, [www.rechtundraeder.de](http://www.rechtundraeder.de), Hünxe

Rund 2,3 Mio. von der Polizei registrierte Verkehrsunfälle ereigneten sich laut Statistischem Bundesamt 2009 in Deutschland. Dass daran nicht wenige Geschäftsreisende beteiligt gewesen sein dürften, liegt auf der Hand.

Nun ist die Schadenabwicklung, solange beim Unfall niemand verletzt wurde und beide Unfallgegner in Deutschland versichert sind, in der Regel kein Problem. Was aber gilt es zu beachten, wenn ein Ausländer am Unfall beteiligt ist oder der Unfall im Ausland passiert?

### Unfall auf deutschen Straßen

Ereignet sich der Unfall in Deutschland, greift im Hinblick auf nahezu alle denkbaren Herkunftsländer des Schädigerfahrzeugs das „Grüne-Karte-Abkommen“. Seit Jahrzehnten haben die jeweiligen Interessenvertretungen der Versicherungsbranche in fast allen Ländern damit ein Instrumentarium zur Vereinfachung geschaffen.

In der Praxis bedeutet das: Der Geschädigte wendet sich an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, und dort speziell an das Deutsche Büro Grüne Karte e.V. (Postfach 10 14 02, 20009 Hamburg, Fax: 040 / 33 44 0 – 70 40). Dort teilt er Halter und Kennzeichen und im Idealfall auch die ausländische Versicherungsgesellschaft des Schädigerfahrzeugs mit. Das Büro Grüne Karte beauftragt dann eine deutsche Versicherung, dem Geschädigten gegenüber so zu regulieren, als sei das ausländische Fahrzeug bei ihr selbst versichert.

Das dauert zwar etwas länger, inhaltlich ist jedoch alles wie gewohnt. Insbesondere gilt auch das deutsche Schadenersatzrecht. Der Grundsatz lautet: Es gilt das Recht des Landes, auf dessen Boden sich der Unfall ereignete.

### Unfall im Ausland

Ungleich schwieriger und deshalb stets ein Fall für einen Rechtsanwalt ist die Abwicklung, wenn sich der Unfall im Ausland ereignet hat. Denn dann gilt in der Regel das Recht des Landes, auf dessen Boden sich der Unfall ereignet hat. Ausnahme: Kommen Unfallbeteiligte im Ausland selbst aus einem gemeinsamen Rechtskreis, gilt deren Recht. Soll heißen: Stoßen zwei Deutsche in Luxemburg zusammen gilt deutsches Recht und nicht luxemburgisches.

Da im Regelfall das ausländische Recht gilt, ist es für Sie als Fahrer eines Firmenwagens oder als Fuhrpark Manager wichtig, einen groben Überblick über das ausländische Recht zu haben. Nicht etwa, um die Schadenersatzansprüche durchzusetzen. Da sollten Sie sich nicht heranwagen. Den Grobübersicht brauchen Sie, damit Sie bei den organisatorischen Fragen keine Fehler machen. Das Recht auf ein Gutachten (GA), einen Mietwagen (MW), auf Nutzungsausfallentschädigung (NA) oder auf Wertminderung (WM) ist längst nicht in jedem Land gegeben.

Anzeige

## Deltas neues Zuhause in New York-JFK

New York ist eine der pulsierendsten Metropolen und nicht umsonst ein Hauptdrehkreuz von Delta Air Lines.



Um Passagieren das Reisen von, nach und über New York noch angenehmer und attraktiver zu gestalten hat sich Delta Air Lines große Ziele gesetzt.

Gemeinsam mit der „Port Authority of New York“ und „New Jersey and JFK International Air Terminal LLC“ wird das Terminal 4 am John F. Kennedy International Airport umfassend saniert und erweitert. Das 1,2 Mrd. US-Dollar teure Projekt, das bis 2013 beendet werden soll, wird mit einem hochmodernen Terminal allen Reisenden beachtliche Vorteile bieten:

- Verbesserte Verbindungen zwischen den Terminals
- Bequemere Check-In Einrichtungen
- Neu gebauter Delta Sky Club®
- Verbesserte Einwanderungs- und Zollabfertigungseinrichtungen
- Schnellere Sicherheitskontrollen
- Weniger Verspätungen durch effizientere Vorfeld-Verkehrswege



Ab Deutschland bringt Delta Air Lines Sie täglich ab Berlin und Frankfurt direkt nach New York-JFK. Zudem bestehen Codeshare-Verbindungen über Amsterdam und Paris mit den Joint Venture-Partnern KLM und Air France zur Auswahl.

## Überblick über Regelungen im Ausland

	GA*	MW **	NA	WM
Belgien	Absprache	eventuell	ja	nein
Dänemark	ja	eventuell	nein	bis 2 Jahre
Finnland	ja	ja, nur 85%	ja	nein
Frankreich	ja	ja, ca. 75%	ja	bis 6 Mon.
Griechenland	nein	Gericht ***	Gericht***	Gericht***
Großbritannien	ja	eventuell	niedrig	meist nein
Irland	ja	ja	nein	junge Fzge.
Italien	nein	eventuell	niedrig	Gericht***
Luxemburg	eventuell	ja	niedrig	nein
Niederlande	ja	eventuell	nein	eventuell
Norwegen	Absprache	eventuell	nein	bei fast neu
Österreich	eventuell	ja	nein	bis 3 Jahre
Polen	Absprache	eventuell	nein	nein
Portugal	Gericht***	eventuell	nein	nein
Schweden	ja	eventuell	ja	Junge Fzge.
Schweiz	eventuell	eventuell	nein	nein
Spanien	nein	nein / Gericht***	nein	Gericht***
Tschechien	Absprache	eventuell	nein	nein

\* „eventuell“ bedeutet: Die Versicherung muss das Gutachten bezahlen, wenn sie es verwendet. Das wird sie angesichts der Standortdivergenz regelmäßig tun.

\*\* „eventuell“ bedeutet: Nur bei nachgewiesener beruflicher Notwendigkeit besteht ein Anspruch. Dazu zählt in der Regel nicht der Weg zur Arbeit. Teilweise muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass öffentliche Verkehrsmittel nicht zumutbar oder nicht vorhanden sind.

\*\*\* „Gericht“ bedeutet: Außergerichtliche Durchsetzung funktioniert in der Regel nicht.

**Beachten Sie:** Eine Wertminderung gibt es in nahezu allen Ländern nur bei schweren Schäden (wenn überhaupt) – also unter weit engeren Voraussetzungen als in Deutschland gewohnt.

Seit 2003 ist die grenzüberschreitende Schadenabwicklung innerhalb Europas deutlich erleichtert. Durch die Vierte Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie 2000/26/EG wurde jede europäische Kraftfahrtversicherung verpflichtet, in jedem anderen europäischen Land einen Schadenregulierungsbeauftragten zu installieren. Die Schweiz beteiligt sich freiwillig an diesem Verfahren.

Bei den europaweit tätigen Versicherungskonzernen sind die Regulierungsbeauftragten in der Regel die jeweiligen Auslandsschwestern. Bei kleinen Gesellschaften kann das ein Partnerschaftsabkommen auf Gegenseitigkeit mit einer anderen Versicherung sein. Manchmal sind das aber auch Schadenregulierungsgesellschaften oder Anwaltsbüros. Damit kann in der jeweiligen Landessprache des Geschädigten korrespondiert werden.

**Beachten Sie:** Den Regulierungsbeauftragten findet man über den Zentralruf der Autoversicherer. Unter [www.zentralruf.de](http://www.zentralruf.de) haben Sie mit dem Link „Anfrage beim Zentralruf der Autoversicherer“ Zugang zu einer Maske, in die Sie Ihre Daten eingeben und Ihre Anfrage per E-Mail abschicken können.

Anzeige

## Schnell und entspannt nach Paris



Die Zusammenarbeit der Deutschen Bahn und der SNCF ist eine Erfolgsgeschichte. Seit Juni 2007 haben mehr als 3,5 Millionen Fahrgäste die schnellen Verbindungen von Frankfurt, Stuttgart und München nach Paris genutzt. Aus gutem Grund, denn neben der kurzen Reisezeit (3 ¼ Stunden von Frankfurt) überzeugen auch Frequenz, Komfort und Service. So verkehren die schnellen Züge täglich bis zu neunmal zwischen Deutschland und Paris (von Frankfurt 5x, von Stuttgart 4x und von München 1x täglich). An Bord können Sie sich ganz entspannt auf Ihr nächstes Meeting vorbereiten und den Service unserer Züge genießen – mit Steckdosen am Platz, speziellen Handybereichen im ICE sowie dem freundlichen deutsch-französischen Servicepersonal.



### Voilà – so lässt es sich reisen!

Spezieller 1.Klasse-Service macht Ihre Paris-Reise zum Komforterlebnis. Dazu gehören eine leichte Mahlzeit am Platz, eine Auswahl an Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache sowie ein Taxi-Reservierungsservice für Paris (montags bis freitags). Selbstverständlich haben Sie als 1.Klasse-Fahrgast freien Zugang zu den DB-Lounges in Frankfurt/M, Mannheim und München und zu den Salons Grand Voyageur SNCF in Paris Est und Strasbourg. Übrigens ist Ihre entspannte Reise ins Herz der Stadt auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Über weitere per ICE erreichbare interessante Ziele im europäischen Ausland informiert Sie gerne Ihr Lufthansa City Center Reisebüro.

**Unser Tipp:** Bei dem Regulierungsbeauftragten machen Sie dann die Ansprüche geltend. Reguliert die ausländische Versicherung nicht innerhalb von drei Monaten oder lehnt sie die Regulierung ab, kann man sich an den Verkehrsofferhilfe e.V beim GDV wenden. Der Verein hat die Funktion der nach der Richtlinie vorgesehenen Entschädigungsstelle und setzt die ausländische Versicherung mit einer Zweimonats-Nachfrist unter Druck. Danach reguliert er selbst. Wenn das alles nicht hilft, kann wahlweise im Ausland oder vor dem deutschen Gericht am Heimatort des Geschädigten geklagt werden. ◆

Firmenwagen / Lohnbuchhaltung

## „Ein-Prozent-Regelung“ nur bei tatsächlicher Überlassung

Das Finanzamt darf die „Ein-Prozent-Regelung“ nur anwenden, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer tatsächlich einen Firmenwagen zur privaten Nutzung überlassen hat. Nur in diesem Fall spricht aus Sicht des Bundesfinanzhofs (BFH) der „Beweis des ersten Anscheins“ für eine Privatnutzung. Steht nicht fest, ob der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Firmenwagen zur privaten Nutzung überlassen hat, kann das Finanzamt nicht allein unter Berufung auf den „Anscheinsbeweis“ einen geldwerten Vorteil besteuern (Urteil vom 21.4.2010, Az: [VI R 46/08](#)). Im Urteilsfall betrieb der Unternehmer eine Apotheke und stellte Arzneimittel her. Unter den 80 Mitarbeitern war auch sein Sohn. Im Unternehmen befanden sich bis zu sechs Fahrzeuge für Fahrten zu den verschiedenen Standorten. Fahrtenbücher wurden nicht geführt. Im Anschluss an eine Lohnsteuer-Außenprüfung ging das Finanzamt davon aus, dass ein Audi A 8 Diesel, das teuerste der sechs Fahrzeuge, vom Sohn auch privat genutzt werde. Der Apotheker bestritt dies: Im Unternehmen bestehe für alle Arbeitnehmer ein arbeitsvertragliches Privatnutzungsverbot, das auch kontrolliert werde. Außerdem verfüge der ledige Sohn ohne Kinder über zwei eigene Fahrzeuge, eines davon ein Audi S 8.

**Wichtig:** Der BFH entschied daher, dass das Finanzgericht, das in der Vorinstanz über den Fall geurteilt hat, noch einmal prüfen muss, ob der Vater als Arbeitgeber dem Sohn ein Betriebsfahrzeug arbeitsvertraglich oder auf Basis einer konkludenten Nutzungsvereinbarung tatsächlich zur Privatnutzung überlassen hat. ◆

## News und Trends

### Autovermietung der Bahn mit Miniklasse

Die Bahntochter DB Rent führt zum 1. Februar 2011 ein neues Preissystem für ihr Carsharing-Angebot bei den beiden Mietsystemen „Flinkster“ und „DB Carsharing“ ein. Das System beinhaltet dann acht statt wie bisher sieben Fahrzeugklassen. In der neuen Miniklasse bietet DB Rent ihren Kunden Fahrzeuge zu einem Stundenpreis ab 1,50 Euro und einem Tagespreis ab 29 Euro an.

### Geschäftsreisen sind 36 Prozent teurer als Urlaubsflüge

Flugpreise für Geschäftsreisen liegen rund 36 Prozent über den von Urlaubsflügen oder Wochenendtrips. Das hat billigflieger.de in der Studie „Flugmonitor 2010“ ermittelt. Ausgewertet wurden hierfür über 34 Mio. Suchabfragen.

Ursache für die Preisdifferenz ist meist der zeitlich kürzere Abstand zwischen Buchung und Flug. Laut Studie sinkt die Preisdifferenz mit zunehmender Vorlaufzeit rapide. So kann bereits bei Buchung drei Wochen vor dem Geschäftstermin nahezu das Preisniveau eines „normalen“ Urlaubsflugs erreicht werden.

Anzeige

## Ganzjährig attraktive Preise nach Asien und Australien mit Malaysia Airlines der „5-Star Airlines by Skytrax“

Kommen Sie jetzt in den Genuss der berühmten **Malaysian Hospitality** und buchen Sie unsere aktuellen Tarife zu folgenden Destinationen:

Zum Beispiel:



### Economy Klasse ab

Frankfurt - Kuala Lumpur und zurück ab	EUR 663*
Frankfurt - Penang und zurück	ab EUR 727*
Frankfurt - Jakarta und zurück	ab EUR 697*

### Business Klasse ab

Frankfurt - Kuala Lumpur und zurück	ab EUR 2.353*
Frankfurt - Penang und zurück	ab EUR 2.387*
Frankfurt - Jakarta und zurück	ab EUR 2.607*

\*inkl. Steuern & Gebühren, zzgl. dem individuellen LCC Service Entgelt

Weitere Destinationen sowie Tarifbedingungen auf Anfrage in Ihrem Lufthansa City Center Reisebüro.



Malaysia Airlines fliegt als **einzige** Flugline nonstop von Frankfurt nach Kuala Lumpur und bietet darüber hinaus zahlreiche Anschlussflüge zu allen wichtigen Geschäftsreisezielen in Asien, Australien und Neuseeland.

Das Marktforschungsinstitut **Skytrax** verlieh der nationalen Fluggesellschaft Malaysias wieder den prestigeträchtigen Satus „**5-Star-Airline**“, den weltweit derzeit nur sechs Fluglinien inne haben.

Hotelbuchung / Travel Management / Geschäftsreise

## „Bettensteuer“ nun auch in Duisburg und Dortmund

Dass die Kölner „Bettensteuer“ Nachahmer finden wird, war klar. Und prompt haben Duisburg und Dortmund nachgezogen. Beide Städte verlangen von ihren Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Privatvermietern, Campingplatzbetreibern und Jugendherbergen [nur in Dortmund]), dass Sie eine „Bettensteuer“ von Reisenden erheben und an die Stadt abführen.

**Wichtig:** Dortmund will Geschäftsreisende von der Abgabepflicht befreien, sucht aber derzeit noch nach dem „Königsweg“, wie der Geschäftsreisende nachweisen kann, dass er geschäftlich unterwegs ist. Im Gespräch sind Befreiungen bei

- Buchung per Geschäfts-E-Mail oder -Fax,
- Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers sowie
- Rahmenvereinbarungen zwischen Unternehmen und Hotels bzw. Hotelketten über die geschäftliche Nutzung.

Während der Bund bei der Mahlzeitengestellung bürokratische Hürden abbaut („Business Traveller Report“ 8/2010, Seite 1), bauen die Kommunen neue auf:

- Für Travel Manager wird die „Hotelsteuerung“ unnötig verkompliziert.
- Beherbergungsbetriebe werden zum Steuereintreiben und Belegesammeln verdammt.
- Der Personalaufwand in den Kommunen wächst weiter.

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die „Bettensteuer“ den Kommunen mehr kosten wird, als sie ihnen einbringt. ◆

Umsatzsteuer / Geschäftsreise / Reisekosten

## Frist für Antrag auf Vorsteuervergütung für 2009 verlängert

Die Frist, bis zu der EU-einheitlich Anträge auf Vorsteuervergütung eingereicht werden können, wird bis zum 31. März 2011 verlängert (Bundesfinanzministerium, Schreiben vom 1.11.2010, Az: IV D 3 – S 7359/10/10010). Ursprünglich sollte die Frist am 30. September enden.

**Hintergrund:** Nicht jeder Versuch, im Ausland geschäftlich Fuß zu fassen, ist von Erfolg gekrönt. Die Aufwendungen für die Akquise-Tätigkeit (Übernachtung, Bewirtung, Mietwagen, Benzin, Taxi, Messestand etc.) fallen aber gleichwohl an. Mussten Sie bei Geschäftsreisen für die genannten Aufwendungen Umsatzsteuer bezahlen, können Sie sich diese im Vorsteuervergütungsverfahren unter bestimmten Voraussetzungen zurückholen. Seit 1. Januar 2010 können Sie innerhalb der EU ein elektronisches Verfahren nutzen, das die Sache erheblich vereinfacht (sehen Sie dazu „Business Traveller Report“, Ausgabe 4/2010, Seite 5). ◆

Visa-Beschaffung / Geschäftsreise

## Russland verschärft die Visa-Regeln für Geschäftsreisen

Für die Erteilung von Visa müssen Unternehmer (selbstständig Erwerbstätige), die aus geschäftlichen Gründen in die russische Konföderation reisen wollen, ab sofort unter anderem folgende Unterlagen vorlegen: Die Registrierung der eigenen Firma im Original und in Kopie. Für reisende Mitarbeiter müssen – darauf weist die CIBT Visum Centrale hin – vorgelegt werden: Eine Bestätigung des Arbeitgebers über das Beschäftigungsverhältnis auf Firmenpapier mit Angabe von

- Position des Arbeitnehmers,
- Monatsgehalt und
- Entsendung zur Dienstreise nach Russland. ◆

## Literaturtipp

### Modernes Geschäftsreise-Management 2011

Das Jahrbuch zeigt die aktuellen Perspektiven für den deutschen Geschäftsreisemarkt im Jahr 2011 auf.



Es wendet sich an alle, die mit der Planung und Durchführung von Geschäftsreisen befasst sind und die ihre Arbeit professionalisieren, Kosten senken und Qualität erhöhen wollen.

Die Fachartikel geben Tipps zu Preisverhandlungen, Sicherheit auf Geschäftsreisen, „Grünes“ Travel Management und zeitgemäße Car Policies. Ferner geht es um die Bedeutung von Social Media und Mobile Services für das Geschäftsreise-Management und um Online Booking Engines. Das Konzept „Total Cost of Ticket“ wird ebenso behandelt wie Optimierungspotenziale bei Meetings und Events.

Eine ausführliche Dokumentation über den Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) rundet das Buch ab.

*Gerd Otto-Rieke (Hrsg.), Modernes Geschäftsreise-Management 2011, Alabasta Verlag 2000, 192 Seiten, 18,00 Euro, ISBN 978-3-938778-12-8*

## News und Trends

### Incentive-Reisen dauern im Schnitt 3,2 Tage

Incentive-Reisen von Unternehmen in Deutschland haben meistens 20 bis 99 Teilnehmer und dauern durchschnittlich 3,2 Tage. Das ist eines der Ergebnisse der Studie "2010 Study of the German Incentive- & Motivational Travel Market" von Site Germany und der Site International Foundation. Das durchschnittliche Budget für Incentive-Reisen im Inland beträgt 435 Euro pro Teilnehmer und Tag; die Hauptspanne reicht von 201 bis 600 Euro. Für Incentive-Reisen im Ausland beträgt das Budget durchschnittlich 605 Euro. Jeder vierte Planer von Incentive-Reisen hat ein Budget von 800 Euro und mehr zur Verfügung. ◆

Firmenwagen / Fuhrpark Management

## Neue Winterreifenpflicht ab 1. Dezember 2010

Wer künftig bei winterlichen Straßenverhältnissen nicht mit Winterreifen (M+S-Reifen) unterwegs ist, muss mit 40 Euro (bisher 20 Euro) Bußgeld rechnen. Wer aufgrund falscher Bereifung den Straßenverkehr behindert, muss sogar 80 Euro (bisher 40 Euro) zahlen und erhält obendrein einen Punkt in Flensburg. Die entsprechend geänderte Straßenverkehrsordnung und die geänderte Bußgeldkatalog-Verordnung gelten ab 1. Dezember 2010.

**Wichtig:** Was „winterliche Straßenverhältnisse“ sind, wird nun ebenfalls im Gesetz genauer definiert. Darunter fallen Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch sowie Eis- und Reifglätte. Eine Ausnahme von der Pflicht, alle vier Räder mit Winterreifen auszustatten, gibt es für Omnibusse mit mehr als acht Sitzplätzen und für Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5 Tonnen. Hier genügen Winterreifen auf den Antriebsachsen. Wer sein Auto mit Sommerreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen abstellt und nicht am Verkehr teilnimmt, bleibt unbehelligt. ◆

Flugreise / Geschäftsreise / Reisekosten

## Rückzahlung von Gebühren – „Germanwings“ lässt Federn!

Federn lassen musste die Fluggesellschaft „Germanwings“ vor dem Landgericht (LG) Köln. Sie hatte mit einem besonders abschreckenden Formular, hohen bürokratischen Hürden und Gebühren versucht, Reisende davon abzuhalten, ihre Rechte geltend zu machen. Konkret ging es um die Rückzahlung von Flughafen-gebühren und anderen Abgaben, die im Falle des Nichtantritts eines Fluges nicht anfallen. Das LG hat diese Praxis für nicht zulässig erklärt und es „Germanwings“ untersagt, die strittigen Formulare weiter zu verwenden und die Gebühren zu verlangen (Urteil vom 28.10.2010, Az: 31 O 76/10).

**Wichtig:** Das Urteil des LG Köln ist wahrscheinlich lediglich ein Etappensieg für Reisende; denn es ist zu erwarten, dass „Germanwings“ in die Berufung gehen wird. Die Berufungsfrist von einem Monat war bei Redaktionsschluss noch nicht abgelaufen. ◆

Flugreise / Geschäftsreise

## Amtsgericht lehnt Ausgleichszahlung bei Flugverspätung ab

Den „Zwergenaufstand“ probt das Amtsgericht im schwäbischen Nürtingen (Urteil vom 27.9.2010, Az: [11 C 1219/10](#)). Es will der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) nicht folgen. Der hat ja bekanntlich entschieden, dass ein Reisender auch dann Anspruch auf Ausgleichszahlungen hat, wenn er sein Ziel mit mehr als drei Stunden Verspätung erreicht (Urteil vom 19.11.2009, Rs. [C-402/07](#) und [C-432/07](#)). Im konkreten Fall hat daher der Nürtinger Amtsrichter die Ansprüche zweier Reisende auf jeweils 250 Euro Ausgleichszahlung abgewiesen.

**Wichtig:** Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass dieses Urteil von der nächsten Instanz "kassiert" werden wird, weil die EuGH-Rechtsprechung für deutsche Gerichte verbindlich ist und auch vom Bundesgerichtshof uneingeschränkt angewendet wird. Gleichwohl, das Nürtinger Urteil ist erst einmal in der Welt und Wasser auf den Mühlen der Fluggesellschaften, die mit allen Tricks versuchen, „verspätete“ Reisende an der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu hindern. ◆

## Geschäftsreise-Links

Nachfolgend finden Sie eine kleine Auswahl nützlicher Links für die Planung, Buchung, Abwicklung und Abrechnung Ihrer Geschäftsreisen:

- **Allgemeines zu Geschäftsreisen**
  - [Schlichtungsstelle Mobilität](#)
- **Auto fahren**
  - [Staumelder für Autobahnen](#)
  - [Umweltzonen im Überblick](#)
- **Auslandsentsendung**
  - [Serviceleistungen](#)
- **Fuhrparkmanagement**
  - [Bedeutung der Schlüsselzahlen in EU-Führerschein](#)
- **Gesundheit auf Reisen**
  - [Gesundheitsvorsorge](#)
- **Klimabewusstes Reisen**
  - [atmosfair](#)
  - [myclimate](#)
- **Parken am Flughafen**
  - [parkenflughafen24.de](#)
- **Sicherheit auf Reisen**
  - [Aktuelle Sicherheitshinweise für die Länder der Welt](#)
- **Zeitzone der Welt**
  - [Weltzeit](#)

## Impressum

### Business Traveller Report

#### Herausgeber:

Lufthansa City Center

Reisebüropartner GmbH  
Lyoner Str. 36, D-60528 Frankfurt  
Tel. 069 6 60 75-400, Fax -440  
[www.businessplus.de](http://www.businessplus.de)

#### Chefredakteur:

Rechtsanwalt Norbert Rettner

#### Verlag:

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik  
Verlag Steuern – Recht – Wirtschaft  
GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg  
Telefon: 0931/418-3070  
Fax: 0931/418-3080  
Internet: [www.iww.de](http://www.iww.de)  
E-Mail: [ge@iww.de](mailto:ge@iww.de)

Registergericht Würzburg, HRA 5026,  
Umsatzsteueridentifikationsnummer:  
DE 813198802